

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1948.

Sitzung vom 16. Dezember 1948.

3884. Bau- und Niveaulinien. Der Bezirksrat Winterthur übermittelte am 22. Oktober 1948 das dort zu Händen des Regierungsrates eingereichte Gesuch des Stadtrates Winterthur vom 22. Oktober um Genehmigung des Beschlusses des Grossen Gemeinderates vom 27. September 1948 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien im Gebiet der Ziel- und Bettenstrasse sowie betreffend die Aufhebung von Baulinien und deren Neufestsetzung samt den entsprechenden Niveaulinien für den Oberfeldweg zwischen Wülflinger- und Erlenstrasse. Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 79 vom 1. Oktober 1948 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirkrates vom 22. Oktober 1948 sind hiegegen keine Rekurse eingereicht worden.

Den beiden, den Akten beigegebenen Weisungen des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat ist folgendes zu entnehmen:

A. Platzgestaltung Ziel- und Bettenstrasse. Durch die Anordnung einer Trolleybushaltestelle sowie durch die neu erfolgte Bebauung im Bereiche der Strassenkreuzung Ziel-Bettenstrasse, hat sich die Anordnung einer den Verkehrsverhältnissen entsprechenden Platzgestaltung als notwendig erwiesen. Nach der nunmehr erfolgten Ueberbauung, welche eine Gruppierung um den Platz darstellt, werden die zum Teil in die Vorgartengebiete oder Strassen fallenden alten Baulinien zwecklos. Die neuen Baulinien, welche auf die Fluchten der Neubauten zurückverlegt werden, umfassen den Platz und bieten damit Gewähr, dass derselbe nicht durch Vorbauten oder kleinere freistehende Neubauten verunstaltet wird.

B. Oberfeldweg. Dieser bildet eine Teilstrecke der im Bebauungsplan festgelegten Verbindungsstrasse zwischen Wülflinger- und Schlosstalstrasse. Verschiedene Bauvorhaben erfordern in nächster Zeit den Ausbau der zurzeit nur als Fussweg ausgebildeten Strecke zwischen Eulach und Wülflingerstrasse. Die Fahrbahn erhält eine Breite von 6,0 m; westlich schliesst sich ein Trottoir von 3,0 m Breite an. Bei je 5,0 m Vorgartengebiet erhält die Bauverbotszone eine Breite von 19,0 m. Das als Grünzone ausgebildete Gebiet zwischen Eulach und Rennweg bedarf keiner Baulinien. Die Niveaulinie erhält eine grösste Steigung von 3,5‰.

Beide Vorlagen können genehmigt werden.

Es sollen damit nachstehende, vom Regierungsrat am 19. Juli 1900, 4. April 1930, 26. Juli 1933, 27. Juni 1940 resp. 15. Februar 1945 genehmigten Baulinien aufgehoben werden.

- a) Die im Bereiche der Platzgestaltung Ziel-Bettenstrasse liegenden Baulinien beidseitig der Ziel- und Bettenstrasse sowie eine kleine Strecke am Glärnischweg.
- b) Die im Bereiche der Aussichtsstrasse liegende nordseitige Baulinie des seinerzeit projektierten Fussweges zwischen Zielstrasse und Brisiweg sowie die kurze Teilstrecke der südseitigen Baulinie der Bettenstrasse im Bereiche der Platzgestaltung.

- e) Die am selben Ort gelegene südwestliche Baulinie der Bettenstrasse sowie eine Teilstrecke der nordseitigen Baulinie der Bettenstrasse zwischen dem Gebäude Vers.-Nr. 1694 und der Zielstrasse.
 - d) Eine kurze Teilstrecke der westlichen Baulinie der Buchackerstrasse bei deren Einmündung in die Bettenstrasse.
 - e) Eine kurze Teilstrecke der ostseitigen Baulinie des Unterrütiweges und der westlichen Baulinie der Zielstrasse bei der Einmündung des Unterrütiweges in die Zielstrasse.
 - f) Die kurzen Teilstrecken der Baulinien der Wülflingerstrasse sowie der Baulinie des Rennweges im Bereiche der Einmündung des Oberfeldweges.
- Dafür sollen neu festgesetzt werden:
- a) Die das Baugebiet nördlich des Brisiweges und westlich der Bettenstrasse umfassende Baulinie zwischen Brisiweg und Bettenstrasse.
 - b) Die auf das Gebäude Vers.-Nr. 1691 zurückverlegte Baulinie zwischen Buchacker- und Bettenstrasse.
 - c) Die den Platz «Ziel-Bettenstrasse» umfassenden Baulinien, die auf die erstellten Bauflichtungen zurückverlegt werden.
 - d) Die auf eine Bautiefe von 10,0 m zurückverlegte Baulinie bei der Einmündung des Unterrütiweges in die Zielstrasse.
 - e) Die Bau- und Niveaulinien für den Oberfeldweg zwischen der Wülflinger- und der Erlenstrasse.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 27. September 1948 über die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien für die Platzgestaltung Ziel-Bettenstrasse in Veltheim sowie über die Aufhebung von Baulinien und die Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien für den Oberfeldweg zwischen der Wülflinger- und der Erlenstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur, an den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 16. Dezember 1948.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:



S. Ruffli

*Mühl.
21.12.48*

*x) 2 Ex., wovon 1 Ex.
mit 3 Plänen an
Bauamt weitergeleitet
27.12.48 L.Z.*